

Absetzung für Abnutzung (AfA)

- Fahrzeuge mit CO₂-Ausstoß:
linear über sechs Jahre
- emissionsfreie Fahrzeuge:
 - sofortige AfA bei Elektrofahrzeugen bis 2025
 - verkürzte AfA über zwei Jahre ab 2025
 - verkürzte AfA über vier Jahre ab 2027
 - AfA über sechs Jahre ab 2030

Vorsteuerabzug

- Allgemeine Regelung bleibt neutral gültig.